

Schüler/innen Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter Kontakt (Impressum und Datenschutz).

Bei den mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:	HK Nr.: <small>(nur v. d. Schule auszufüllen)</small>
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Religionszugehörigkeit	<input type="checkbox"/> ev. luth. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> sonstiges:
Anschrift:	
- Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefonnummern - Notfalltelefonnummern	
E-Mail-Adresse*	
Vornamen und Alter der Geschwister *	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen, Allergien oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja, welche? <input type="checkbox"/> nein
Originalnachweis Masernschutzimpfung liegt vor <small>(nur v. d. Schule auszufüllen)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein geprüft am: durch:
Nur bei Einschulung in die 1. Klasse: Kindergartenbesuch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein seit wann? _____ Name und Ort der Einrichtung: Name der Erzieherinnen:	Bei Schulwechsel: Tag der Einschulung: _____ Wird die Schule besuchen ab: _____ In Klassenstufe: _____ Name und Adresse der vorherigen Schule:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*	
Erreichbarkeit in Notfällen	

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vollmacht in schulischen Angelegenheiten liegt vor (wurde vom sorgeber. Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, erteilt)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bemerkungen:

Erlasse des Nds. Kultusministerium:

- Tragen von Schmuck im Sportunterricht (gem. Ziffer 4.1.6 d. Erlasses des NK v.15.5.98)
- Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen (Erl.d.MK v.29.6.1977-304 -31 – 704-GültL 159/9, Bezug: Erl.v.10.1.1961 (SVBl. S. 2 – GültL 159/6))
-

Wir/Ich habe/n von den o.a. Erlassen Kenntnis erhalten. Uns/Mir ist der Inhalt bekannt.
Uns/mir wurde eine Ausführung der Erlasse ausgehändigt.

X

Datum, Unterschrift/en d. Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärungen

(diese können von Ihnen jederzeit widerrufen werden)

Kindergarten/Spielkreis:

Um unserem/meinem Kind einen möglichst gelungenen Übergang in die Schule zu ermöglichen, sind wir/bin ich damit einverstanden, dass Lehrkräfte der Grundschule „An der Este“ mit den Erzieherinnen der Kindertagesstätte über den Entwicklungsstand unseres Kindes/meines Kindes sprechen.

ja nein

Schwimmbadbesuch:

Wir sind/ Ich bin damit einverstanden, dass unser Kind/ mein Kind während seiner Schulzeit an der GS „An der Este“ öffentliche Schwimmbäder während des Schulschwimmunterrichts oder einer Klassenfahrt besuchen darf.

Bei Vorliegen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen gebe/n wir/ ich eine entsprechende Mitteilung an die Schule.

ja nein

Fotos aus dem Schulleben:

Wir sind/ Ich bin damit einverstanden, dass Bilder unseres/ meines Kindes (ohne Namensnennung)

- im Bereich der Schule ja nein
 - in Zeitungen ja nein
 - auf unserer Homepage ja nein
 - auf einem gemeinsamen Schulfoto ja nein
- veröffentlicht werden dürfen.

Klassenliste:

Wir sind/ Ich bin damit einverstanden, dass unsere Telefonnummer (keine Notfallnummer) in jeder Klasse meiner Tochter/ meines Sohnes in eine Telefonliste aufgenommen wird und diese an die anderen Schüler/innen bzw. Eltern weitergegeben wird.

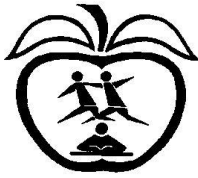
ja nein

Tag der Anmeldung:

Unterschrift
Aufnehmende
Person/Lehrkraft:

Unterschrift Anmeldende/r
Erziehungsberechtigte/r:

X



TRAGEN VON SCHMUCK IM SPORTUNTERRICHT

Gem. Ziffer 1.7 des Runderlasses des MK vom 01.10.2011

Um Unfälle im Sportunterricht zu vermeiden, darf Ihr Kind nur noch am Sportunterricht teilnehmen, wenn es keinerlei Schmuck trägt. Dazu gehören auch Ohrstecker. Ebenso ist eine angemessene Sportbekleidung erforderlich.

Gemäß Ziffer 1.7 des Runderlasses des MK vom 01.10.2011 sind beim Sportunterricht Uhren und Schmuckgegenstände abzulegen. Bescheinigungen der Erziehungsberechtigten, die die Sportlehrkräfte von ihrer Haftungspflicht entbinden wollen, indem sie die volle Verantwortung für das Tragen des Schmuckes übernehmen, sind bedeutungslos, da Eltern die Lehrer nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbinden können.

Kommt ein Schüler/eine Schülerin der Weisung einer Sportlehrkraft nicht nach, den Schmuck zu entfernen, muss er/sie dann aus Sicherheitsgründen vom Sportunterricht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes dringend, darauf zu achten, dass Ihr Kind an den Tagen des Sportunterrichtes keinerlei Schmuckgegenstände trägt oder auch bei sich führt und das Sportzeug mit zur Schule nimmt.

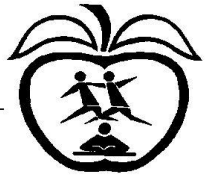
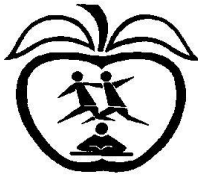
VERBOT DES MITBRINGENS VON WAFFEN USW. IN SCHULEN

Erl. d. MK vom 29.6.1977 - 304 - 31 - 704 - GültL 159/9

Bezug: Erl. vom 10.1.1961 (SVBl. S. 2 - GültL 159/6)

1. Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes (Neufassung vom 8.3.1967 -BGBl. I S. 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Der Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1. und 5. Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

gez. Barbara Eggers, Schulleiterin der GS „An der Este“



V o l l m a c h t

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und
der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem
die Schülerin/der Schüler **nicht** lebt